

WIRTSCHAFTSOBERSCHULE

1. Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung in der Wirtschaftsoberschule soll auf die Übernahme qualifizierter Tätigkeiten im Berufsleben vorbereiten und den Übergang zu Universitäten und Hochschulen ermöglichen. Dabei wird besonders darauf Wert gelegt, dass allgemeine und fachtheoretische Inhalte vertieft vermittelt werden. Außerdem werden selbständiges Lernen und die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens verstärkt gefördert.

2. Dauer und Abschluss

Die Ausbildung dauert zwei Schuljahre (Stufe 1 und 2) in Vollzeitunterricht und endet mit einer Prüfung. Mit dem erfolgreichen Abschluss wird die *fachgebundene Hochschulreife*, mit einer zweiten Fremdsprache die *allgemeine Hochschulreife* erworben. Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache sind durch versetzungs- und abschlussheblichen Unterricht nachzuweisen:

- in der Stufe 1 und 2 der Wirtschaftsoberschule oder
- in den zwei Schuljahren des Berufskolleg für Fremdsprachen oder
- in vier aufeinander folgenden Schuljahren der Realschule oder des Gymnasiums.

Die allgemeine Hochschulreife schließt die fachgebundene, diese die Fachhochschulreife mit ein.

3. Studienberechtigung

3.1 Die *allgemeine Hochschulreife* berechtigt zum Studium aller Fächer an einer Hochschule oder Universität.

3.2 Die *fachgebundene Hochschulreife* berechtigt zum Studium an den Universitäten und Hochschulen **in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland**

- in Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Mathematik, Statistik und Informatik;
- für das Lehramt an beruflichen Schulen in den genannten Fachgebieten.

des Landes Baden-Württemberg

- in den Fächern Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften, Informatik, Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie, Politologie, Psychologie, Pädagogik, Rechtswissenschaft, Soziologie, Sozialpädagogik, Sport, Sportwissenschaften, Verwaltungswissenschaften u. a.;
- für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, beruflichen Schulen, Sonderschulen;
- für das Lehramt an Gymnasien in den oben genannten Fächern (soweit diese für die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien zugelassen sind) sowie in Bildender Kunst, Musik und Sport;
- in allen Fächern an Kunsthochschulen (Kunstakademien, Musikhochschulen).

4. Aufnahmevoraussetzungen

Zur Aufnahme in die Wirtschaftsoberschule sind erforderlich:

4.1 die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums (G8) oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes z. B. 9+1, wobei in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und einem der Fächer oder Fächerverbünde Biologie, Chemie, Physik, MNT, NWA:

- ein Notendurchschnitt von mindestens 3.0 und jeweils mindestens die Note "ausreichend" erreicht sein muss oder
- in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen sein muss, dass die Anforderungen der Oberstufe voraussichtlich erfüllt werden können. Zur Aufnahmeprüfung wird auch zugelassen, wer einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand durch Hauptschulabschluss und Berufsschul- mit Kammerabschluss nachweist.

4.2 das Abschlusszeugnis der Berufsschule und der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich.

Schüler mit Fachhochschulreife und einem Notendurchschnitt von mind. 2,5 in allen maßgebenden Fächern und deren Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und dem beruflichen Schwerpunktfach mit der Note besser als „ausreichend“ können nach einem Beratungsgespräch in die Stufe 2 aufgenommen werden.

5. Stundentafel

Unterrichtsfächer	Stufe 1	Stufe 2
Pflichtfächer	Wochenstunden	Wochenstunden
Religionslehre	1	1
<u>Deutsch</u>	4	4
<u>Englisch</u>	5	5
<u>Mathematik</u>	6	6
<u>Wirtschaft</u>	6	6
Informatik	2	2
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2
Physik	2	2
Chemie	-	2
Projektarbeit	2	-
Pflichtwochenstunden	30	30
Wahlfächer		
Französisch	4	4
Spanisch	4	4
Chemie	2	-
Sport	2	2

Bei den unterstrichenen Fächern handelt es sich um Kernfächer im Sinne der Versetzungsordnung. Grundsätzlich ist das Angebot von Wahlfächern von einer ausreichenden Zahl von Schüleranmeldungen für diese Fächer abhängig. Die Wahlentscheidungen der Bewerber gelten mindestens für die Dauer eines Schuljahres. Mit der Bewerbung ist gleichzeitig auf beigefügtem Formular die getroffene Wahlentscheidung anzugeben. Der Unterricht in den Wahlfächern ist von dem Wahlverhalten der Bewerber und den der Schule zugewiesenen Lehrkräften abhängig. Dies gilt auch für die Einrichtung weiterer Wahlfächer oder Arbeitsgemeinschaften (zweite Fremdsprache sehen Sie Punkt 2).

6. Probezeit

Alle Schüler werden zunächst auf Probe aufgenommen. Die Probezeit beträgt 1/2 Jahr. Wer diese nicht bestanden hat, muss die Wirtschaftsoberschule verlassen.

7. Lernmittel und Schulgeld

Gemäß Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg stellt der Schulträger alle notwendigen Lernmittel leihweise zur Verfügung. Schulgeld wird nicht erhoben.

8. Bundesausbildungsförderungsgesetz

Schülerinnen und Schüler, die die Wirtschaftsoberschule besuchen, werden elternunabhängig gefördert. Über nähere Einzelheiten unterrichtet das Amt für Ausbildungsförderung Landratsamt Tübingen, Postfach 19 29, 72009 Tübingen, Telefon: 07071-207-363.

9. Auskünfte und Anmeldungen

Auskünfte erteilt die Schulleitung der Beruflichen Schule Rottenburg.

Die Anmeldung ist persönlich oder schriftlich bis spätestens **1. März** jedes Jahres mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Formulare sind im Sekretariat oder auf der Homepage der Schule erhältlich.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Mo bis Do jeweils von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Fr von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr.